Westfälische Zeitung.

№ 117. Erscheint mit Ausnahme des Montags täglich. Inserate werden mit 1 Sgr. die 4 spaltige Zeile oder deren Raum berechnet.

Paderborn, Freitag, den 13. August 1852.

Viertelj. Abonn.-Preis in Paderborn 1 Thlr. 7½ Sgr.; bei allen Postanstalten in Preuss. 1 Thlr 15 Sgr.; im übrigen Deutschland 1 Thlr. 22½ Sgr.

5r Jahrg.

Abonnements-Eröffnung auf ein **halbes** Quartal,

(vom 15. August bis zum 1. Oktober,)

zum Preise von 18¾ Sgr. für Paderborn und 22½ Sgr. bei allen Preuß. Postanstalten.

Die Erfüllung unseres Versprechens, vom 1sten Juli an in der **raschen Mittheilung der politischen und Börsen-Nachrichten mit den großen Zeitungen gleichen Schritt zu halten,** hat zu unserer Genugthuung solche Anerkennung gefunden, daß wir von vielen Seiten aufgefordert werden, ein Abonnement auf das jetzt beginnende **halbe** Quartal zu eröffnen.

Indem wir diesem Wunsche hiermit nachkommen, müssen wir die auswärts hinzutretenden Abonnenten bitten, das ganze Quartal zu bestellen, indem die Königl. Postanstalten nur Quartal-Bestellungen befördern. **Dagegen erstatten wir diesen Abonnenten die Hälfte des gezahlten Abonnementspreises gleich nach erhaltener Anzeige in frankirter Sendung zurück.**

Produzenten- und Consumentenpolizei.

S Paderborn, 12. August.

Wenn man die Freiheit der Gewerbetreibenden durch polizeiliche Reglementirerei einschränkt, so täuscht man sich und andere in der Regel durch einen „erhabenen Zweck", der mehr werth ist, als die freie Selbstbestimmung des Einzelnen. Das „Gemeinwohl" gilt meistens für diesen „erhabnen Zweck". Untersucht man die Phrase des „Gemeinwohls", welche von der Reglementirsucht aller Parteien, von der sozialistischen „Linken" bis zur absolutistisch-zünftigen „Rechten" als Rechtfertigung angeführt wird, genauer, so findet man, daß sich unter diesem Namen die feindseligen Sonderinteressen bald dieser bald jener Klasse verbergen, die durch Dazwischenkunft der Polizeigewalt auf Kosten Andrer ihre Genüsse vermehren möchte.

Bei jeder gewerbepolizeilichen Frage stehen die Produzenten eines bestimmten Gewerbes und die Consumenten der Produkte desselben einander feindlich gegenüber. Sinnverwirrt durch die Reglementirsucht glaubt jede der beiden Parteien sich besser dabei zu stehen, wenn sie durch eine in ihrem Sinne geleitete Gewerbepolizei von der andern Leistungen erzwingt, welche diese, ihrer Meinung nach ohne Zwang gar nicht oder nur zu höheren Preise gewährt haben würde. Und allerdings, so lange es eine Gewerbepolizei gibt, befindet sich, für den Augenblick wenigstens, die Partei besser, in deren Sinne dieselbe gehandhabt wird. Für den Augenblick, sagen wir, denn auf die Dauer fährt auch das in der Gewerbepolizei herrschende Sonderinteresse schlechter dabei. Jede polizeiliche Beschränkung, welche die eine Partei der andern auferlegt, verletzt das Interesse der letzteren und ruft ganz nothwendig eine neue Beschränkung hervor, welche wieder das Interesse jener verletzt. Die Beschränkung der Zahl der Bäckerläden und Fleischbänke führt mit zwingender Nothwendigkeit zur Brod- und Fleischtaxe, sowie die Beschränkung des anonymen Sozietätsvertrages und der Notenemission zum Bankmonopol und dieses wieder umgekehrt zur detaillirten Staatsaufsicht führt. So thürmen Produzenten und Consumenten in regelmäßiger Wechselwirkung immer neue Schranken der Erwerbsfreiheit auf, bis der Strom des gewerblichen Lebens entweder in Communismus versumpft, oder, durch innere Kraft geschwellt, siegreich die Felsen bricht, die Sandbänke wegspült und seinen natürlichen freien Lauf herstellt. Frankreich, mag von den politischen Parteien siegen, welche da will, ist auf dem besten Wege zum erst bezeichneten Schicksale. In England sind vor der Gewalt des materiellen Fortschritts schon viele Schranken gefallen, und es ist trotz des Ministeriums Derby Aussicht, daß die befreiende Bewegung ihren Fortgang nimmt.

In Preußen ist seit der Reorganisationsgesetzgebung der Kampf beider Richtungen im Gange, und die abwechselnden Siege beider Richtungen der Gewerbepolizei bringen jeder eine neue Beschränkung der gewerblichen Selbstbewegung.

Die Hardenbergsche Gesetzgebung war, wie wir schon früher sagten, eine Oktroyirung. Sie war aber nicht einmal eine rein aus der theoretischen Ueberzeugung der Gesetzgeber hervorgegangene Oktroyirung. Die Büreaukratie, von der dieselbe ausging, war und blieb eine herrschende Klasse, eine Klasse, die als Inhaberin des Staates von den Steuern der andern lebte und durch die Arme der andern geschützt wurde. Die kriegerische und die Steuer-Kraft des Volkes zu heben, war deshalb der oft ausgesprochene Zweck jener Gesetzgebung. Die Befreiung des Bauernstandes, die Aufhebung der Zünfte, das Finanzsystem von 1818 — wir unterschätzen diese Thaten der Büreaukratie keineswegs, aber wir warnen vor ihre Ueberschätzung — sie sind und bleiben polizeiliche und finanzielle Maßregeln, und der Finanzminister verdarb durch Besteuerung der eben gewährten Freiheit sofort wieder, was der Polizeiminister gut gemacht hatte.

Das Schicksal jener Reformen entsprach den Bedingungen ihres Ursprungs. Die Reaktion des Produzenteninteresses ließ nicht auf sich warten und wußte einen Theil der freiheitlichen Reformen sofort zu ersticken, gegen die übrigen schritt sie, wenn auch langsamer, dennoch eben so sicher vor. Sie zwang den Zollverein zur Annahme eines Schutzzolls nach dem andern, sie zwang 1845 die Büreaukratie zum Erlaß der Gewerbeordnung, sie brachte es durch das eigens für das Produzenteninteresse neu errichtete Ministerium „für Handel und Gewerbe" 1849 zu einer Zunftordnung und 1850 zu den Vorschlägen auf der Kasseler Zollkonferenz.

Ueber dieser Reaktion der Produzentenpolizei, welche der Büreaukratie oktroyirt wurde, lief die Entwicklung der dieser herrschenden Klasse eigenthümlichen Polizei her. Die Büreaukratie ist vorzugsweise Consumentin der gewerblichen Leistungen, und ebenso die ihr befreundeten höheren Klassen der Gesellschaft. Daß der „Staat" ordnend in die Gewerbe eingreifen müsse, galt den herrschenden Ansichten gewiß für ausgemacht, mußte für ausgemacht gelten, da dies ja das Geschäft der herrschenden Gewalt war. In Ausübung ihrer vermeintlichen Pflicht reglementirte also die Büreaukratie die Gewerbe so, wie das besondere Interesse, in den sie befangen war, und welches ihr als das „allgemeine" erschien, es verlangte. „Der Zweck der Produktion ist ja die Consumtion," also ist es in einem gut polizirten Staate die polizeiliche Pflicht eines jeden Produzenten, den Consumenten „ordnungsmäßig" zu befriedigen, und gilt der Satz, daß sich die Produktion bei freier Konkurrenz von selbst dem vorhandenen Bedürfnisse anpassen werde, so müssen die Gewerbetreibenden durch den Büttel zur Erfüllung ihrer „Pflicht" angehalten werden. So ungefähr lautet die Theorie der Consumentenpolizei, und erscheint um so begründeter, da das Consumenteninteresse mit dem „allgemeinen" Interesse schmäler zusammenfällt; denn alle Menschen sind ja Consumenten.

Man vergißt dabei nur, daß am Ende alle Menschen auch Produzenten sind, also das Produzenteninteresse sich mit demselben Rechte als das „allgemeine" geltend machen kann.

Den von Altersher bestehenden, bisher zünftigen, Gewerben gegenüber erschien dieser Akt der Reglementirerei nicht so nothwendig; denn bei ihnen waren die Wirkungen der Konkurrenz so in die Augen fallend, daß auch der Ungläubigste an ihre Wirksamkeit glauben mußte. Wir sehen jenen Akt der Polizei daher auf diese verhältnißmäßig weniger angewandt. Dagegen wurde jedes neue Gewerbe, auf welches das befreite Capital sich warf, sofort von einem weitläufigen „Reglement" empfangen; es wurde im angeblichen Interesse der Consumenten monopolisirt und reglementirt. Wir erinnern hier namentlich an die Reglements für das öffentliche Fahrwesen in den großen Städten, an die Eisenbahngesetzgebung, an die Reglementirerei des Effektenhandels der Fabrikationsgewerbe, des Bank- und Sparkassenwesens und des Unterrichtsgewerbes. Wenn auch nicht in dieselbe Klasse gehörig, so doch von demselben Geiste diktirt sind die Gesindeordnung, die polizeilichen Bestimmungen über Gesellen und Fabrikarbeiter, die Beaufsichtigung des Getreidehandels.

Indem wir so beide Arten der Gewerbepolizei weitteifernd täglich neue Beschränkungen produziren sahen, ist es von Interesse ihr Ziel näher ins Auge zu fassen. Die dem Produzenteninteresse entsprechende einseitige Richtung ist nicht blos die zünftige und schutzzöllnerische: ihre letzten Ausläufer, und das Ende, wohin sie strebt, bilden die „Organisation der Arbeit", der „Kampf gegen das Capital", die Staatswerkstätten.

Indem die Consumentenpolizei die ihr verfallene gewerbliche Thätigkeit immer drückenderen Schranken unterwirft, schreckt sie das Capital von denselben zurück und jagt es ins Ausland. Um den Bedürfnissen der Consumenten zu entsprechen, muß schließlich der Staat den betreffenden gewerblichen Betrieb selbst in die Hand nehmen. Wir sind in dieser Beziehung schon glücklich bei der Verwaltung der Eisenbahnen durch den „Staat" angekommen, und es wird nicht lange dauern bis der Staat auch Eigenthümer der Eisenbahnen wird. Das Ziel dieser Richtung ist also ebenfalls das Staatsmonopol, die Staatswerkstätte und der Staatskommunismus.

Das wirthschaftliche Leben des Volkes, das Wohlbefinden der Einzelnen und der gesammte Kulturfortschritt muß bei diesem Kampfe der Sonderinteressen täglich neue Schläge erleiden, jeder neue Sieg einer Partei ist für wirthschaftliche Entwicklung eine Niederlage, weil derselbe die gewerblichen Beschränkungen vermehrt. Es gibt aus diesem Kampfe, wenn er nicht zur Vernichtung der Kultur führen soll, keinen Ausweg, als die Erkenntniß, daß das wirkliche allgemeine Interesse die freie Selbstbestimmung Aller ist, daß diese dahin führt, die Bedürfnisse der Consumenten möglichst wohlfeil und möglichst vollständig zu befriedigen und dem produzirenden Arbeiter den Entgelt zuzuführen, der dem Maße des allgemeinen Wohlstandes entspricht, und als die auf diese das gesammte Volk durchdringende Erkenntniß sich gründende, den Interessen Aller gerechte volle Freiheit des Erwerbes.

Deutschland.

* **Berlin**, 11. August. Die „Zeit" sagt heute in einem Aufsatze über den Gewerberath: „Die Institution der Gewerberäthe hat sich schon jetzt überlebt." Wir stehen nicht an, dieser Ansicht beizutreten, glauben sogar, daß dasselbe noch gar nie recht gelebt hat, so wie wir auch folgenden Bemerkungen der „Zeit" beipflichten: „Die Zurückführung der Zünfte mit ihrer strengen Scheidung der Arbeit halten wir für kein Glück für das Gedeihen des Gewerbebestandes; die Verkehrs- und Handels-Verhältnisse sind heute ganz andere, als vor fünfzig Jahren. Die Zeit läßt sich nun einmal nicht zurückschrauben; man muß mit ihr gehen, wenn man nicht verkümmern will. Diese Wahrheit zeigt sich am schlagendsten bei der Industrie.

Eine dreijährige Erfahrung hat die Gewerbtreibenden, wie es scheint, von dem wunderlichen Irrthum zurückgebracht, als ob die Zukunft der Gewerbe an Innungsstatuten und Meisterprüfungen gebunden wäre, oder daran, daß die Zahl der Ortsmeister nach einem angenommenen Bedürfniß bestimmt wird, oder endlich daran, daß der Schneider keine Mützen, oder ein Schuhmacher keine Pantoffeln machen darf. Meist solche Fragen aber sind es, worüber die Gewerberäthe zu entscheiden haben, und es ist darum erklärlich, daß ihre Thätigkeit von sichtbaren Erfolgen für Gewerbe und Industrie nicht begleitet sein konnte."

— Die Ernennung des Hofrath Dönniges zum Ministerrath, scheint auch auf ein Nachgeben Baierns hinzudeuten, so daß die Zollvereinsfrage nicht mehr fern von ihrer Lösung ist. Denn Dönniges ist kein Anhänger der Pfordtenschen Handelspolitik. Man braucht sich nur einer Schrift desselben zu erinnern, in welcher er darauf aufmerksam macht, wie man in manchen süddeutschen Staaten vor Abschluß des Zollvereins sich gerade aus dem entgegengesetzten Grunde, wie jetzt, gegen denselben gesträubt habe, nehmlich weil er zu hohe Zölle einführe; und worin er meint, daß man auf das Geschrei einzelner Industrieller nicht zu großes Gewicht legen dürfe.

— Bekanntlich sind die freien Gemeinden so ziemlich überall, wo sich solche gebildet hatten, jetzt aufgelöst. Nur die Magdeburger, von Uhlich gestiftete, hält sich noch unter dem Schutze der von der Märzregierung des Jahres 1848 ertheilten ministeriellen Concession. Sie disponirt über ansehnliche Kräfte und Mittel, und war ihr hierdurch auch die Möglichkeit zur Stiftung von Filialgemeinden in der Provinz Sachsen gegeben. Zwischen den Lokalbehörden und den Führern der magdeburger Gemeinde war bisher über die Zulässigkeit solcher Filiale häufig Streit. Die magdeburger Regierung hat denselben nunmehr durch die Entscheidung ein Ende gemacht, daß eine Erweiterung der Gemeinde über den durch ihre Concession begrenzten territorialen Umfang hinaus nicht statthaft sei. Dadurch ist sowohl der Anschluß von Filialen, als auch das Fungiren der magdeburger Geistlichen außerhalb Magdeburgs untersagt. (C. B.)

— Durch die von dem k. Finanz-Ministerium unter dem 9. Mai. c. erlassene Anordnung sollen an Sonn- und Festtagen die amtlichen Abfertigungen in den Rübenzuckerfabriken eingestellt werden. Es ist indeß bis jetzt von dem Ministerium keine Erklärung gegeben, welche Stunden unter dem Begriffe „Sonn- und Festtag" zu verstehen sind. Nach einer Verfügung des Hauptsteueramts in Halle soll sich jedoch die Entziehung von Steuerbeamten auf 12 Stunden, von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends erstrecken. Schon diese zwölfstündige Unterbrechung des Reibens und Pressens und der damit in Verbindung stehenden Arbeiten muß als eine sehr lästige Beschränkung erscheinen, während, wenn eine solche auf nur 9 Stunden erfolgt, der beabsichtigte Zweck vollständig erreicht und dabei erhebliche Nachtheile vermieden werden.

— Mit dem heutigen Tage ist das Vertrags-Verhältniß zwischen Frankreich und Belgien abgelaufen. Da dasselbe bis jetzt weder erneuert noch verlängert ist, so sind die Rücksichten beseitigt, welche für die zwischen Belgien und dem Zollverein

bestehenden handelspolitischen Beziehungen eine Aenderung der Grundlagen bisher gehindert haben. In Voraussicht dieser Eventualität hat sich die preußische Regierung auch in der Nachtragskonvention vom Februar d. J. das Kündigungsrecht zum 1. September vorbehalten. Von diesem Vorbehalte wird jedenfalls Gebrauch gemacht werden müssen, da, so viel das „C. B." weiß, die Verhandlungen noch nicht so weit gediehen sind, daß ein Abschluß bis zum Kündigungstermin erwartet werden kann. Uebrigens versetzt schon der Wegfall der den französischen Einfuhren bisher zugestandenen Begünstigungen den Zollverein in eine wesentlich günstigere Lage, die in Verbindung mit den Modifikationen, welche das ältere Vertragsverhältniß durch die Februarkonvention erfahren hat, als ein befriedigender Uebergangszustand angesehen werden kann.

— Der Kultusminister Hr. v. Raumer hat sich dem Vernehmen nach umfassende Berichte über die Thätigkeit der in neuester Zeit in einzelnen Landestheilen aufgetretenen religiösen Sekten, namentlich über die Irvingianer und die Baptisten, erstatten lassen. Die letztere Sekte hat seit etwa einem Jahre hauptsächlich in der Provinz Preußen außerordentlich an Verbreitung gewonnen, die Irvingianer, wie bekannt, meist in Berlin, Schlesien und Pommern. Hier in Berlin gehören viele Personen aus den höheren Gesellschaftsklassen der letztgenannten Sekte an, namentlich werden höhere nicht mehr in Aktivität stehende Offiziere und ein Mitglied des Obertribunals als Sektenglieder bezeichnet.

— Die „N. Pr. Z." ergänzt eine von ihr über die Verhältnisse der Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn gebrachte Mittheilung dahin, daß den Aktionären in Betracht, daß durch die vom Königl. Handelsministerium gestellten und von der Direktion angenommenen Bedingungen die nächsten 5 Jahre eine Aussicht auf Dividendenzahlung ferner nicht bieten, für das verflossene Jahr die von der Generalversammlung votirte Dividende von 3 pCt. bewilligt worden ist, wiewohl der revidirte Rechnungsabschluß nur einen Reinertrag von 2⅓ pCt. zur Vertheilung zu stellen gestattet. Die nothwendigsten Erneuerungen der Bahn sind für die nächsten 5 Jahre auf 120,000 Thaler, die dringend erforderlichen Neubauten für denselben Zeitraum auf 270,000 Thaler veranschlagt; zu letzterer Summe ist ein Bestand von 153,000 Thlr. in Prioritätsactien und baar vorhanden, und da die fehlenden 117,000 Thlr. durch Anlehen nicht beschafft werden können, so müssen dieselbe aus den Betriebseinnahmen der nächsten 5 Jahre gedeckt werden; ebenso hat sich die Direktion bereit erklärt, zur Deckung der erwähnten Erneuerungen den Erneuerungsfonds jährlich um 22,000 Thlr., außerdem den Reservefonds um 20,000 Thlr. jährlich zu erhöhen, welche Beträge um so mehr die sämmtlichen Betriebsüberschüsse der nächsten 5 Jahre absorbiren werden, als die sehr bedeutenden Kosten der Beschüttung des Oberbaues mit Kies dabei noch nicht veranschlagt sind und diese, so wie von 1852 ab 10,000 Thlr. für Tilgung der Prioritätsactien und fernere 10,000 Thlr. für vermehrte Zinszahlung derselben ebenfalls den Betriebsüberschüssen entnommen werden müssen.

— Unterm 3. Juli hat der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten folgende für das Unterrichtswesen wichtige Cirkular-Verfügung erlassen:

„Eine nähere Prüfung der Verhältnisse der zu Entlassungs-Prüfungen berechtigten höheren Bürger- und Realschulen hat ergeben, daß in vielen dieser Anstalten die Zahl derjenigen Schüler, welche den Kursus derselben vollenden, nur sehr geringe und daher der Aufwand, den die Besoldung des für die Prima erforderlichen Lehrerpersonals in Anspruch nimmt, um so weniger zu rechtfertigen ist, als es den betreffenden Schulen überhaupt an hinreichenden Mitteln fehlt, die Lehrer angemessen zu besolden und den unentbehrlichen Lehrapparat zu beschaffen. Da es unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht möglich ist, die von mehreren Seiten für diese Schulen beantragten Zuschüsse aus allgemeinen Staats-Fonds zu erwirken, so sehe ich mich zu folgenden Bestimmungen veranlaßt: 1) Die Etats der betreffenden Anstalten sind einer sorgfältigen Revision zu unterwerfen. Ergiebt sich, daß die Mittel derselben für die Bedürfnisse der betreffenden Schule, insonderheit für die angemessene Besoldung des zur Durchführung des Lehrplans erforderlichen Lehrer-Personals nicht ausreichen, so hat die Königliche Regierung darauf zu dringen, daß die Patronatsbehörde, insofern ein Zuschuß durch Erhöhung des Schulgeldes nicht zu erzielen ist, das Nöthige beschaffe, widrigenfalls die Schule auf die Aufgabe einer allgemeinen Stadtschule beschränkt werden muß und das Recht zu Entlassungs-Prüfungen nach dem Reglement vom 8. März 1832 ihr nicht ferner belassen werden kann. 2) Die Errichtung neuer zu Entlassungsprüfungen berechtigter höherer Bürgerschulen ist nur dann zu gestatten, wenn ein ausreichender Etat für dieselben von der betreffenden Stadt garantirt wird. Bevor zur Ausführung des Projekts geschritten wird, ist der Einrichtungs- und Lehrplan und der Etat der zu errichtenden Schule dem Königlichen Provinzial-Schul-Kollegium nach der Bestimmung der Instruktion für die königlichen Konsistorien vom 23. Oktober 1817, §. 7, 2 mitzutheilen und demnächst mit dem Gutachten desselben mir zur Genehmigung einzureichen. Eben so bleibt die Anstellung der Direktoren und Lehrer der zu Entlassungs-Prüfungen berechtigten höheren Bürgerschulen nach der Bestimmung der Allerh. Kabinetsordre vom 9. Dezember 1842 §. 2, welche seither nicht immer pünktlich befolgt ist, meiner Genehmigung vorbehalten. 3) Wenn eine zu Entlassungsprüfungen berechtigte höhere Bürgerschule in Städten, in welchen ein Gymnasium sich befindet, errichtet werden soll, so hat die königl. Regierung vor der Einleitung des dazu Erforderlichen mit dem betreffenden königlichen Provinzial-Schul-Kollegium zu kommuniziren, damit dasselbe das Interesse des Gymnasiums wahrnehmen könne.

* **Berlin**, 10. August. (Abends.) Die Gesandten der Coalition, welche jetzt sämmtlich in Stuttgart eingetroffen sein werden, haben das letzte Stadium des Zollsonderbundes zu berathen. Da Oesterreich, wie es keinem Zweifel mehr unterliegt, seinen Versprechungen, den die Garantie der Zollein-

lition, wie ich Ihnen so oft voraussagte, nichts übrig bleiben, als nachzugeben. Würtemberg und Baden haben das erste Beispiel gegeben, und die Ernennung des Hrn. Dönniges zum Ministerialrath, der sich mehr der Preußischen Politik hinneigt, deutet an, daß nun auch Baiern sich besinnen wird. — Reg.-Assessor v. Oheimb von der Reg. zu Minden, welcher aushülfsweise im Finanzministerium beschäftigt war, wird demnächst in eine definitive Stellung nach Minden zurückkehren. Der Ministerpräsident wird am 14. zurückkehren. Sonst nichts Neues.

† **Münster**, 11. August. Der hiesige Merkur bringt einen Artikel über den Erlaß des Ministeriums in Betreff der Jesuiten. Es heißt darin, „der Erlaß scheine vom Rechtsstandpunkte aus nicht gerechtfertigt und habe den katholischen Theil der Bevölkerung Preußens tief verletzt." Man hat sich hier darüber gewundert, daß der W. Merkur so rasch von der Gesinnung der „kathol. Bevölkerung Preußens" unterrichtet sein konnte. Zur Constatirung der Thatsachen kann ich Ihnen indessen mittheilen, daß ich hier von dieser angeblichen Verletztheit noch nicht das Mindeste gemerkt habe. Es ist ein eigenes Ding um diese Behauptungen, über die Stimmung von Millionen, welche doch blos aus einer einzelnen Feder fließen. Morgen vielleicht mehr.

Wesel, 10. August. Gestern Abend gegen 6 Uhr passirte unsere Stadt Ihre Majestät die Königin der Niederlande nebst hohem Gefolge und setzte ihre Reise über Oberhausen mit dem Schnellzuge der Köln-Mindener Eisenbahn nach Potsdam fort, um hier mit ihren hohen Verwandten, namentlich mit der Königin von Schweden, zusammenzutreffen. — Es freut mich, mittheilen zu können, daß die beiden Artilleristen, welche bei dem letzten Unglücke auf der Spellner Heide lebensgefährlich verwundet wurden, durch die Geschicklichkeit und Sorgfalt der betreffenden Militärärzte hoffentlich so weit wieder hergestellt werden, daß sie ohne Einbüßung von Gliedmaßen entlassen werden können. Berichtigend muß ich auch bemerken, daß das Unglück nicht, wie zuerst allgemein erzählt wurde, durch das Springen einer Haubitze, sondern durch das Entladen eines Mörsers entstanden ist, welcher ohne jede Schuld der bedienenden Mannschaft durch das Feuer eines benachbarten aufspringenden Mörsers angezündet wurde.

(Düsseld. Ztg.)

Köln, 10. August. Die deutsche Volkshalle giebt der Hoffnung Raum, die über Herrn Professor Müller verhängte Ausweisung aus Preußen werde wohl nicht auf die Dauer ausgeführt werden; denn eine Andeutung zu dieser Auffassung liegt doch wohl in der Mittheilung, daß die freundliche Aufforderung, die von außen kam, eine kurze Ferienreise zur Folge hatte. Wie es heißt, ist Professor Müller bereits um Aufhebung der Maßregel schriftlich eingekommen.— Von einem schon oft genannten Dichter steht ein neuer Band poetischer Ergüsse zu erwarten. Ueber die hohe Begeisterung, in welche sich der rheinische Sänger hineinarbeitet, theilen wir das Fragment einer durch den „Allgemeinen Anzeiger" gebrachten Probe mit aus „des Dichters Flug":

„Wie das Thier der Weide,
Sucht mein Herz den Himmel,
Dahin, dahin laß mich zieh'n
Hin nach dem Gewimmel.

Wie prosaisch ist die Welt
Für den wahren Dichter,
Wie, o kann er leben nur
Bei der Welt Geschichter.".

Eine Randglosse ersucht die Leser, dieses Gedicht nicht mit Göthes fast gleichlautenden Worten zu verwechseln, jedenfalls verwahre sich der Dichter vor dem Vorwurf der „Abschreiberei."

(Düss. Z)

Coblenz, 9. August. Der Ertrag der von dem evangelischen Oberkirchenrathe in Berlin ausgeschriebenen und am 11. Juli d. J. in allen evangelischen Gemeinden der Provinz abgehaltenen Kirchenkollekte für die Evangelischen in der Diaspora hat sich in der Rheinprovinz auf 2295 Rthlr. 3 Sgr. 10 Pf. gestellt.

(Düss. Z.)

Düsseldorf, 11. August. Gestern und heute beehrte auch der k. Staatsminister und Oberpräsident der Provinz Westfalen, Herr v. Duesberg, die hiesige Gewerbe-Ausstellung mit einem zweimaligen längeren Besuche. Mit den industriellen Verhältnissen Westfalens innig vertraut, bedauerte derselbe mehrfach das Ausbleiben mancher tüchtigen Firma dieser Provinz, sprach sich aber über die gelungene Gesammtdarstellung der rheinisch-westfälischen Industrie sehr zufrieden aus und ehrte einige Aussteller durch Ankäufe.

(Düss. Z.)

* **Hannover**, 10. August. Die Königin der Niederlande ist hier angekommen und im „Britisch Hotel" abgestiegen. — In der im nächsten Monat hier stattfindenden Versammlung der Land- und Forstwirthe wird die Dränirung (Siele) hauptsächlich zur Sprache kommen.

Kassel, 11. August. Die in Beziehung auf die Verbesserung des Brauereiwesens dahier in Aussicht gewesenen Maßnahmen sind nunmehr erschienen. Sie schärfen die Vorschriften der Verordnung vom 23. November 1789 und vom 26. Mai 1815 ein, und enthalten im Besonderen folgende Bestimmungen: Innerhalb der Residenzstadt Kassel und deren Gemarkung ist das Brauen der verschiedenen Sorten Lagerbier, wozu auch das Weisbier gehört, nur vom Monat Oktober an bis einschließlich März gestattet, außer dieser Zeit aber untersagt. Hinsichtlich der übrigen Biersorten bleibt etwa nöthige Anordnung vorbehalten. Zu einem Gebräu von 14 Ohm Kesselgehalt, oder 8 Ohm 37 Maas Bier sollen mindestens verwendet werden: Zum Ordinärbier wie zum Waizenbier: 4¼ Kasseler Viertel völlig gereinigtes Malz und 10 Pfund Hopfen (Kasseler Schwergewicht), zum Weisbier: 4½ Viertel Malz und 20 Pfund Hopfen besserer Qualität; zu den übrigen Lagerbiersorten doppelt soviel Malz und Hopfen wie zum Ordinärbier. Der Gebrauch aller anderen Ingredienzien als des Malzes und Hopfens, unter welchem Vorwande es auch sei, ist verboten. Das ordinäre Bier darf nicht vor dem vierten Tage, das Lagerbier aber nicht eher angesteckt werden, als bis es drei Monate alt, und das Bier überhaupt erst durch den Marktmeister oder sonst zuständigen Beamten vorher geprüft, und rein, klar, von gutem Geschmacke, gut gehopft und gut gekocht befunden worden ist. Verdünnung oder andere Verfälschung des Biers ist mit namhaften Geld- und Gefängniß-Strafen und dem Verluste des Braurechts bedroht.

Das Verfellen des Biers soll nach den gesetzlichen Anordnungen vom 4. August 1791, 23. Mai 1827 und 6. August 1834 nur in ordnungsmäßig geaichten Gefäßen geschehen. Zuwiderhandlungen werden mit einer Strafe von 1 bis 5 Thaler belegt. — Endlich ist der bisher fixirt gewesene Preis des Bieres wieder aufgehoben und dasselbe einer Preisbestimmung durch die Ortspolizeibehörde in Gemäßheit des Ministerial-Ausschreibens vom 25. August 1823 wieder unterworfen worden. Demzufolge ist der Oberbürgermeister der Residenz aufgefordert worden, vom 1. September laufenden Js. die Feststellung der Biertaxen vorzunehmen und auf strenge Befolgung der getroffenen Anordnungen zu halten. (Kss. Z.)

Frankfurt a. M., 8. August. Die Rückforderung der Privat-Beiträge zur deutschen Flotte soll sehr stark sein und den Reklamations-Ausschuß des Bundestags sehr beschäftigen. Sogar aus England und Amerika sollen Rückforderungen eingetroffen sein. Meistens fordern die Eigenthümer unter dem Vorwande ihre Beiträge zurück, daß sie dieselben einem heilsamen, gemeinnützigen Institut überantworten wollen, oder sie erlauben sich, der Bundesbehörde selbst Vorschläge über die Verwendung der beigetragenen Gelder zu machen. Es ist sehr zu bezweifeln, daß der Bundestag Rücksicht auf diese Reklamationen nehmen werde. Er hat bekanntlich, ehe über Auflösung der Flotte entschieden war, den Beschluß gefaßt, daß das gesammte Flotten-Material zu dem Eigenthum des Bundes zu zählen sei. In so fern, und da niemals die Beiträge zur Flotte bedingungsweise gegeben worden, hat neuerdings der Bund auch allein über den Erlös aus dem Verkauf der Flotte zu verfügen. Daß dieser Verkauf so langsam und schwierig von Statten geht, wird hier in dem Bundespalast sehr unangenehm empfunden, hat aber seinen Grund darin, daß mehrere norddeutsche Seeuferstaaten, aus Unmuth über das trübe Schicksal der Flotte, keine Acquisitionen von diesen nationalen Trümmern zu machen sich vorgenommen haben. So könnte es kommen, daß die Flotte doch noch unter den Hammer des Versteigerers käme, wenn Preußen und die Hansestädte nicht noch in der elften Stunde sie an sich kaufen. (B. N.)

Heidelberg, 7. August. Die Darmstädter Ztg. bringt folgenden Bericht über ein Fest in Heidelberg: Heute war dieser Stadt, besonders die herrliche Schloßruine der Schauplatz eines schönen Festes echt brüderlicher Kameradschaft deutscher Offiziere, welche in einer Zeit, wo so viele trübe Erscheinungen auftauchen, einen doppelt erfreulichen Eindruck macht. Herr Oberst von Hoffmann, Commandeur des in der Bundesfestung Rastatt stehenden schönen und tapfern k. k. österreichischen Regiments Benedeck, hatte Namens seines Offizierscorps, in Erwiderung der freundlichen Aufnahme, welche diese braven Offiziere öfters bei ihren Kameraden im Großherzogthum Hessen gefunden, die hessischen Offiziere auf Samstag den 7. August zu einem Mittagsmahle auf dem Heidelberger Schlosse geladen. Ungefähr 70 Offiziere, 12 Stabsoffiziere, Obersten, Oberstlieutenants, Majore an deren Spitze, begaben sich aus verschiedenen hessischen Garnisonen nach Heidelberg und wurden hier am Bahnhofe von etwa 80 kaiserlichen Offizieren, die aus Rastatt eingetroffen waren, herzlich empfangen. Auch der Brigadier Generalmajor Ritter von Schmerling war von Frankfurt angekommen und präsidirte dem heiteren Festmahle, das diese 150 Offiziere in wahrer echten Kameradschaftlichkeit auf dem Schlosse im Freien vereinte. Den ersten Toast brachte Herr General von Schmerling S. K. H dem Großherzoge von Hessen. Sofort spielte die vortreffliche kaiserliche Regimentsmusik einen eigens für das Fest componirten Marsch „Mathildenmarsch". Herr Oberst v. Hoffmann übergab dem Hrn. Generalquartiermeister Obersten v. Bechtold ein Prachtexemplar desselben im Clavierauszuge für Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin, so wie die Partitur desselben für die hessischen Regimentsmusiken.

Der zweite Toast, ausgebracht vom Herrn Obersten von Weitershausen, galt S. M. dem Kaiser Franz Joseph von Oesterreich.

Weitere Toaste waren von Herrn Oberst v. Hoffmann auf S. K. H. den Prinz-Regenten von Baden, den Landesherrn dieses gastlichen Bodens, auf den Gouverneur der Bundesfestung Rastatt, den großherzogl. badischen Generallieutenant v. Gayling; — von Herrn Obersten v. Bechtold auf das Wohl des tapfern Regiments Benedeck, auf S. G. H. den Prinzen Emil von Hessen, k. k. Feldzeugmeister; — von Herrn Oberst v. Weitershausen auf den siegreichen Führer des österreichischen Heeres Feldmarschall Radetzky ꝛc.

Der treffliche Geist deutscher Kriegskameradschaftlichkeit hielt die Versammlung in der heitersten Geselligkeit bis 9 Uhr Abends beisammen, wo Extrazüge der Eisenbahnen sie, nach dem herzlichen Abschiede, in entgegengesetzter Richtung, nach Nord und Süd, Darmstadt und Rastatt wieder zuführten.

Stuttgart, 10. August. Zu der hier stattfindenden Conferenz der Coalitionsstaaten in Handelsangelegenheiten sind heute hier angekommen: Herr v. Beust, k. sächsischer Minister und der bayerische Ministerpräsident, Herr von der Pfordten

beide wohnen im Hotel Marquardt; für heute wird hier noch erwartet der badische Minister, Frhr. v. Rüet. (S. M.)

Aschaffenburg, 10 August. Ein furchtbarer Schlag hat das Städtchen Orb heimgesucht. Nachdem bereits am 6. d. M. dortselbst ein Brandunglück stattgehabt und mit der Zerstörung eines Wohnhauses geendet hatte, kam in der Nacht vom 7. auf den 8., wie heute herhergelangte Privatbriefe melden, abermals eine furchtbare Feuersbrunst daselbst zum Ausbruche, die, mit reißender Schnelle um sich greifend, einen großen Theil des Städtchens, und zwar mehr den 50 Häuser, Scheunen und sonstige Gebäulichkeiten in Asche legte. Viele Vorräthe wurden ein Raub der Flammen, auch sollen mehrere Menschenleben zu beklagen sein. Mit banger Sorge sieht man den weiteren Nachrichten entgegen. (Asch. Z.)

Freiburg, 8. August. Nach einer von Seiten der Regierung beim Herrn Erzbischof dahier vorgestern angekommenen Anzeige wird die erstere dieser Tage an die katholischen Pfarrer des Landes ein Rundschreiben erlassen, worin sie denselben eröffnet, daß die in dem jüngsten Hirtenbrief des Herrn Erzbischofs gegen diejenigen Geistlichen, welche ihm in der Trauerfeier den Gehorsam versagt, ausgesprochene Strafbestimmung das Regierungsplacet nicht erhalten habe. Dabei stelle es die Regierung den einzelnen Geistlichen, die darunter begriffen sind, und von denen bekanntlich ein Theil in St. Peter Exerzitien machen soll, frei, dem Herrn Erzbischof zu gehorchen oder nicht; für den letzteren Fall hätten sie jedoch den Schutz der Regierung zu erwarten. Wie ich vernehme, wird der Erzbischof gegen alle die, welche ihm in dieser Sache nicht Folge leisten. die Suspension aussprechen. (S. M.)

München, 9. August. Der Bau der Eisenbahn von Bayreuth nach Neumarkt zum Anschlusse dieser Stadt an die Südnordbahn wird noch im Laufe dieses Sommers beginnen, nachdem alle Vorarbeiten beendet und die nöthigen Mittel flüssig geworden sind. Die Stadtgemeinde Bayreuth hat nämlich einen Anlehnsvertrag mit der k. Bank in Nürnberg im Betrag von 800,000 fl. abgeschlossen und wird den weitern Bedarf von 300,000 fl. in der Stadt selbst aufbringen. Der Betrieb der Bahn wird nach deren Vollendung vom Staate in Pacht genommen, und zwar zu einem bereits festgesetzten Pachtschilling der einem 4 ½ pCt. Zins für die zum Bau benöthigte Summe entspricht. Die besfalls mit dem Staat abgeschlossene Vertrags-Urkunde ist dieser Tage in Bayreuth angelangt. (Frankf. J.)

— In einem Publikandum des Kreis- und Stadtgerichts München wird ein Albert, Graf von Montecuculli, 20 bis 22 Jahre alt, ehemals österreichischer Kuirassierlieutenant, aufgefordert, sich gegen die Beschuldigung „ausgezeichneten Betruges" zu vertheidigen, begangen dadurch, daß er eine falsche Bürgschaftsurkunde für eine Schuld von 30,000 fl., auf den Namen des Grafen Bassenheim ausgefertigt, und Gebrauch von diesem falschen Scheine gemacht habe. (Sp. Z.)

Wien, 9 August. Das in letzter Zeit verlautete Gerücht, daß der Baron v. Pillersdorf wegen seiner Haltung als Minister im Jahre 1848 seinen Geheimrathstitel verlieren soll, scheint auch der „A. Z." zufolge nicht unbegründet gewesen zu sein. Zugleich heißt es, daß auch gegen den ehemaligen Hofrath Grafen v. Breuner, welcher bekanntlich in der Märzbewegung eine hervortretende Rolle gespielt hat, sowie gegen eine Anzahl Kämmerer eine Untersuchung über ihr damaliges Verhalten eingeleitet werden soll. — In Bezug auf die bosnischen Unruhen hat unser Kabinet eine Note nach Konstantinopel abgesendet, worin es sich in lebhaften Ausdrücken zu Gunsten der Christen erklärt und energische Maßregeln verlangt, widrigenfalls es sich genöthigt sehen werde, einen militärischen Kordon aufzustellen. — Aus Szigeth meldet eine telegraphische Depesche die am 5. dort erfolgte Ankunft des Kaisers, am 6. sollte die Reise nach Munkars fortgesetzt werden. — Die k. Sanktion zum Baue einer Eisenbahn von Teplitz nach Aussig ist bereits erfolgt; der Beginn der Arbeiten steht in naher Aussicht.

Ausland.

Schweiz. Bern, 9. August. Die Wahl des Präsidenten und Vicepräsidenten des Bundesgerichts für das Jahr 1853 rief heute die beiden Räthe zu einer Bundesversammlung zusammen. Die verschiedenen politischen Fraktionen traten hierbei ziemlich scharf hervor. Zum Präsidenten wurde im zweiten Wahlgang ernannt mit 72 von 118 Stimmen Herr Dr. K. Pfyffer von Luzern. Vicepräsident wurde im vierten Wahlgang mit 79 Stimmen Herr Rüttmann von Zürich. Beide Gewählte gehören der gemäßigt radikalen Richtung an. Die äußerste Linke stimmte für Stämpfli, welcher 42 Stimmen auf sich vereinigte. — Die Vollendung der Telegraphenlinie geht rasch vorwärts. Heute ist die erste offizielle telegraphische Depesche direct von St. Gallen in der Bundesstadt eingegangen. Die Bundesgerichtswahlen sind sofort nach Zürich telegraphirt worden. — Wie fest der Schweizer an seinen Gewohnheiten hängt, zeigt sich wieder bei der Münzeinlösung. Die Oberwalliser hofften stets noch auf eine Rückkehr zum alten Münzfuße und wollen sich nicht von ihren Batzen und Halbbatzen scheiden. Die Regierung von Wallis mußte deßwegen den Münzeinlösungstermin verlängern.

Italien. — Genua, 3. August. Sämmtliche Pfarrer der Stadt haben dem Senate eine, gegen das Civilgesetz gerichtete, Petition übersendet.

Cagliari, 23. Juli. Das Domcapitel der hiesigen Kathedrale hat ebenfalls einen Protest gegen das Civilebegesetz erlassen.

Rom, 2. August. Eine neue Abtheilung von Schweizer-Recruten wird täglich erwartet, um der päpstlichen Armee einverleibt zu werden.

Turin 5 August. Die „Gazette piemontese" veröffentlicht nunmehr das Rundschreiben des Ministers des Innern an sämmtliche Generalintendanten, wodurch diese eingeladen werden, der Petitionsagitation gegen das projectirte Ehegesetz Einhalt zu thun.

Genua, 5. August. Heute ward abermals ein Blatt der „Italia e popolo" mit Beschlag belegt.

Mailand, 6. August. Vier Raubmörder sind hingerichtet worden.

Frankreich. — *§. Paris, 10. August. Wenn etwas bezeichnend ist für die jetzige Lage der Dinge in Frankreich, so wie für die Stimmung des intelligenten Theils der Bevölkerung, so ist es die beispiellose Gleichgültigkeit, mit welcher die letzten Amnestie-Dekrete aufgenommen sind. Außer den Salons und der Journalistik hat man sich auch nicht im mindsten darum bekümmert. Namen wie Thiers hatten, wenn sie auch nicht durchweg beliebt waren, doch sonst immer die Aufmerksamkeit des Publikums auf sich gelenkt. Allein jetzt kaum genannt, ist er auch schon wieder vergessen. Es bekümmert sich Niemand mehr darum. Wenn man aber nun aus dieser Gleichgültigkeit der Massen den Schluß ziehen wollte, daß sie unwiederruflich der Gewalt Napoleons verfallen seien, so würde man sich einem gefährlichen Irrthum hingeben. Eine Regierung die nur der Gleichgültigkeit ihr Dasein verdankt, steht auf so schwachen Füßen, daß die erste beste Katastrophe sie erschüttert. Der alte Napoleon hatte dieses Gesetz wohl erkannt und gab dem französischen Volke als Ersatz für die verlorene Freiheit — die Ehre, — den Ruhm. Damals war es noch möglich, das französiche Volk für diese Begriffe zu begeistern; jetzt ist es aber auch damit vorbei. Die Februar-Revolution entstand weniger aus dem Drange nach Freiheit als dem Bedürfnisse materiellrr Reformen. Die Ehre oder der Ruhm kann also heute nicht mehr der Ersatz für verlorne Volksrechte werden. Die materiellen Verbesserungen aber, mit welchen Louis Napoleon hie und da coquettirt, sind indessen nur ein Tropfen Wassers im Meere, wenn man sie mit den Summen vergleicht, welche für unnütze Feste, für glänzendes Gepränge, für Militairschaustücke u. s. w. verschleudert werden Die an Opposition streifende Gleichgültigkeit, mit welcher die Wahlen der Generalräthe vorgenommen wurden, hat daher bei der Regierung tiefen Eindruck gemacht. Dieselbe sucht nach Mitteln die Gemüther durch Zerstreuungen vor tieferem Nachdenken abzuhalten. Da die Feste nicht mehr auszureichen scheinen, trägt man sich schon mit dem Gedanken herum, von Neuem Verfassungs-Veränderungen vorzunehmen, indem man glaubt, daß, wenn die Regierung stets die Initiative ergreife, das Volk des eigenen Handelns entwöhnt werden könne. Man spricht nämlich schon von einer neuen administrativen Eintheilung Frankreichs in der Weise, daß statt der 86 Departements, 30 Departements gemacht würden in Verbindung mit 30 Militairdivisionen u. 30 Appellationsgerichten. Auf diese Weise sucht man in Frankreich stets ein Uebel dadurch zu vermeiden, daß man es auf die Spitze treibt — die Centralisation und ihre Gefahren.

— Der Präsident ist von der Sologne wieder zurückgekehrt. — Die Vorbereitungen zu dem Feste am 15. übertreffen alle früheren. Die Auswahl der Brautpaare, welche sich verheirathen sollen und eine Mitgift von 3000 Franken erhalten, ist schon getroffen. Der Präfekt der Seine bewilligt jedem Paar außerdem noch 300 Franken für die Hochzeitsfeier, und der Ball in der Halle wird von den jungen Eheleuten eröffnet werden. Unter den mannigfaltigen Festspielen, welche am 15. aufgeführt werden sollen, ist der Uebergang über den St. Bernhardt hervorzuheben, welcher an der Concordia-Brücke dargestellt werden soll. Es wird eine belebte Feuerwerksscene werden, in welcher Infanterie, Artillerie und Kavallerie figuriren sollen. Für die Evolutionen sind künstliche Pfade angelegt und im Augenblick der Apotheose soll ein in die Luft gebauter Steg von einem Reiter erstiegen werden, der den ersten Consul vorstellt und bis zum Tempel des Ruhmes klettert, der auf der Spitze des künstlichen Berges angebracht ist. Während der Scene soll künstlicher Schnee fallen, was auf dem Theater zwar leicht, in freier Luft aber sehr schwer auszuführen ist. Doch ich könnte ganze Spalten mit Beschreibung der Vorbereitungen füllen, welche man für das Fest macht. Eine Zeitlang werden die Pariser damit unterhalten werden können, bald werden sie aber auch dagegegen abgestumpft sein. —

— Vor einigen Tagen ist eine gräßliche Mordthat hier geschehen. Eine junge spanische Kunstreiterin von außergewöhnlicher Schönheit, Namens Dolores Peres, ist vor Kurzem in Paris angekommen und hat mit der Direktion des Circus ein Engagement von 2 Monaten abgeschlossen. Vor wenig Tagen übergiebt man ihr beim Nachhausekommen eine Visitenkarte, bei deren Ansicht sie erblaßte und ausrief: „Ich bin verloren, er wird mich ermorden!" Tags darauf erhält sie von dem Besucher, einem jungen reichen Spanier aus Valenzia, Namens Navaro Perez, ein Einladungsschreiben zum Essen. Sie wagte es nicht, allein hinzugehen, und bittet 2 Freundinnen, sie zu begleiten. Sie werden alle drei vom jungen Spanier freundlich empfangen. Bei Tische bringt er in die Dolores, ihn nach Spanien, wohin er morgen zurückkehren will, zu begleiten, sie schützt ihren Kontrakt mit dem Cirkus vor und er scheint sich dabei beruhigt zu haben. Die beiden Freundinnen entfernen sich nach Tische und Dolores bleibt allein zurück. Eine halbe Stunde darauf verläßt der Spanier das Haus und kommt nicht wieder zurück. Noch an demselben Abend begiebt sich der Garçon des Hotels in sein Zimmer, um auszuräumen, und findet die junge Spanierin mit mehreren Dolchstichen und einem Sockdegen durchbohrt. Sie hatte 6 Stichwunden, und das Stilet, mit dem verwundet worden, stak im Herz der Getroffenen. Als man das Mordwerkzeug herauszog, starb sie. Die Polizei hat sogleich auf allen Routen sein Signalement telegraphirt, und es ist nicht wahrscheinlich, daß er entkommen wird. — Die Polizei ist des Mörders nun habhaft geworden. Er heißt Perez Navarro. Auf die Präfektur geführt, zeigte er eine außerordentliche Niedergeschlagenheit und antwortete nur ungenau und in einem kaum verständlichen Französisch auf die ihm gestellten Fragen. Als man ihn in eine gesonderte Zelle einsperrte, war seine Kraft gänzlich gebrochen und er verlor das Bewußtsein in dem Augenblicke, wo man ihm die Zwangsjacke anlegte, was zur Verhinderung des Selbstmords üblich ist. Gestern hat die Leichenschau der Dolores stattgehabt. Eine einzige der empfangenen Wunden war tödtlich gewesen. In einer andern Wunde hat man die Spitze des Stockdegens wieder gefunden, dessen sich der Mörder bedient hatte und die an einer Rippe abgebrochen war. Die Senora Dolores war Mutter eines jungen Knaben von 4 Jahren, welchen sie aus Spanien mitgebracht hatte und leidenschaftlich liebte. Nach ihrem tragischen Ende ist die arme Waise von einer ihrer Freundinnen, Madame C. aufgenommen worden. Da man aber nicht wußte, ob diese materiell im Stande sein würde, das Kind zu behalten, so hat Fräulein Alice Ozy, Schauspielerin auf dem Theater des Variétés in einem sehr gefühlvollen Briefe an den Präfekten sich erboten, den Knaben zu adoptiren und ihm eine angemessenene Erziehung geben zu lassen. Der Präfekt unterstützt dies Gesuch. — Gestern ist der Luftschiffer Coste mit einem hölzernen Haus aufgestiegen. In einem bestimmten Augenblick fielen die Wände desselben ein. Coste beeilte sich mit dem Schnupftuche zu winken, um das Publikum zu beruhigen. Die Sache war aber durch einen Mechanismus vorher abgekartet um einen Knall-Effekt hervorzubringen.

— Die Independance Belge ist heute wieder einmal konfiscirt worden, weil sie behauptet hatte, es sei den Nationalgardisten verboten worden, etwas Anderes zu rufen, als es lebe Napoleon u. dergl. Uebrigens ist, wie Sie wissen, der Oberst Vieyra vom Generalstab der Nationalgarde, der wirklich dergleichen Einschüchterungen gegen die Freiheit der Kehlköpfe versucht haben soll und auch schon längst belannten Anfechtungen ausgesetzt war, seiner Stelle entsetzt worden und hat. schon seinen Nachfolger erhalten —

Großbritanien. — ✕ London, 10. August. Was das Publikum und die Regierung jetzt noch mehr beschäftigt, als die vollendeten Wahlen, das ist die Fischereiangelegenheit mit Amerika. Die Regierung hat nun auch das Wort ergriffen, denn der Morning Herald bringt heute folgende offizielle Note: „In Beziehung auf die Frage, welche natürlichweise in diesem Augenblicke die öffentliche Aufmerksamkeit in England, wie in den Vereinigten Staaten absortirt, verhalten sich die Thatsachen folgendermaßen:

Ihrer Majestät Regierung hat keine neuen Anforderungen an die Vereinigten Staaten gemacht und keine Concessionen zurückgezogen, welche der Reg. derselben gemacht worden waren. Eine Erneuerung der lange erörterten fatalen Frage in Beziehung auf die Fundy-Bay ist nicht angeregt worden. Lord Aberdeen's Concession in Beziehung auf jenen Arm des Meeres (gesichert wie sie war von seiner Lordschaft durch eine Behauptung unserer Rechte über die ganze Bai) bleibt, wie sie war. Die bestrittene Auslegung der technischen Ausrücke des Vertrags von 1818 bleibt, wie sie war. Alles was von der Regierung geschehen ist, besteht darin, unser Geschwader an der Küste von Neufundland, Neuschottland und Neubraunschweig zu verstärken, ein Recht zu beschützen, welches die V. Staaten weder früher, noch jetzt bestritten haben, — nehmlich das Recht, die Gewässer jener Küsten bis auf drei Meilen in die See hinein ausschließlich in unserem Besitz zu behalten, frei von den Anmaßungen französ. und amerikanischer Fischer; und das amerikanische Schiff, der Coral, dessen Erwähnung geschehen ist, wurde eine viertel Meile von unserer Küste weggenommen. Unser Geschwader ist jetzt nicht größer, als das französische an denselben Küsten.

Unser Recht ist kein anderes, als welches die Anerkennung, den Respekt aller Nationen der Erde verlangen kann — ein Recht durch das Völkerrecht anerkannt; und wenn unsere verschiedenen Regierungen manche Jahre hindurch es versäumt haben, ihre Mitunterthanen zu beschützen, wie Frankreich und die V. Staaten stets die ihrigen beschützen, sowohl in Amerika, als in dem Kanal, so können wir unseren jetzigen Ministern nur dankbar dafür sein, daß sie diese fatale Nachlässigkeit wieder gut machen. Wir werden auf den Gegenstand zurückkommen, über welchen das Publikum sowohl hier als jenseits des Atlantischen Meeres großartig mißleitet und falsch unterrichtet worden ist."

Auch ich muß mich für heute noch eines weiteren Urtheils enthalten, weitere Eröffnungen abwartend, denn trotz der pomphaften Rodomontaden der Amerikaner kann ich noch immer nicht an einen ernstlichen Conflikt glauben.

Eine neue Post ist vom Kap angelangt. Sie reicht bis zum 2. Juli. Die Nachrichten lauten verzweifelt. Der neue General scheint zu verderben was Sir Harry Smith wieder gut gemacht hatte. Am 12. Juni sind fünf Wägen mit 34 Sappeurs und Schanzgräbern von den Kaffern und aufständischen Hottentoten nicht weit von Graham's Town gefangen worden. Neuen Sappeurs und zwei Trossknechte wurden getödtet, 7 verwundet. — Ein Major starb am Fieber. Der südafrikanische Anzeiger sagt: Unordnung und Gefahr sind mit dem gegenwärtigen Kriege allgemein geworden auf einer Breite von 50 und einer Länge von 150 engl. Meilen. — Aus Irland wird gemeldet, daß in Folge der, häufig übertriebenen, Gerüchte über die Kartoffelfäule, die Auswanderung noch riesenhafter, ums doppelte zugenommen hat. Das Land wird bald ganz leer sein, denn auch die Armen erhalten Ueberfahrtsgelder von ihren Verwandten und Freunden aus Amerika und Australien, dessen Gold jetzt eine wahre Völkerwanderung an sich zieht.

Aus Amerika wird geschrieben, daß die Whigversammlung in Niagara vollständig Fiasko gemacht hat. Sie hatten gehofft 80,000—100,000 Mann versammelt zu sehen, es kamen aber weniger, als 10,000. Die Wahl Scott's stellt sich täglich mehr als eine verfehlte heraus; während der Enthusiasmus für Pierce im Steigen ist. In der Fischereiasche wird auch sehr agitirt. Der Congreß hat beschlossen, daß die Rechte der V. Staaten gewahrt werden sollen. Wir müssen indessen vor der Hand noch weiteres abwarten.

Belgien. — * Brüssel, 11. August. Gestern ist die Frist abgelaufen, bis zu welcher unser Handelsvertrag mit Frankreich gültig war. Die Unterhandlungen, welche gepflogen wurden, haben weder zum Abschluß eines neuen definitiven Vertrages noch zur Verlängerung des Vertrages vom 13. Dezember 1845 geführt. Von heute an unterliegen daher die Güter beider Länder den Bestimmungen des allgemeinen Gesetzes. Es ist zwar auf heute noch eine Conferenz angesagt, allein bis auf Weiteres müssen doch die Bestimmungen angewendet werden, welche vor dem jetzt abgelaufenen Vertrage in Kraft waren.

Türkei. — Konstontinopel, 29. Juli. Gestern Abend hat hier eine unermeßliche Feuersbrunst gewüthet, welche bei den großen Brücken zum Ausbruch kam und bis nach Mitternacht wüthete.

Rußland. St. Petersburg, 31. Juli. Ein sehr interessantes Projekt, nämlich die Verbindung unserer Capitale mit den Häfen von Hull-Grimsby über Schweden und Umgebung des Sundes vermittelst regelmäßiger Dampfschifffahrt herzustellen, sieht seiner wahrscheinlich baldigen Verwirklichung entgegen. Unter Voraussetzung der allerhöchsten Genehmigung wird eine Aktiengesellschaft sich bilden, das Unternehmen ins Leben zu führen. Dem Plane nach, sollen vier Dampfböte eigens für diese Route in Motala gebaut werden. Diese Dampf-Schooner dürfen nicht länger als 105 und nicht breiter als 22 Fuß sein, bei einem Tiefgange von 8 Fuß 8 Linien, um die Schleusen des Göthacanals passiren zu können. Die Vortheile, welche das Unternehmen den Actionären verspricht, lassen sich der specificirten Berechnung zufolge auf 16½ pCt. angeben. In Stockholm hat das Projekt viele und einflußreiche Vertreter gefunden, was freilich nicht zu verwundern, da diese Verbindungslinie, falls sie ins Leben tritt, für Schweden von bedeutender Wichtigkeit ist. Da wir voraussetzen dürfen, daß es von allgemeinem Interessen sein wird, eine vergleichende Uebersicht der zu entrichtenden Zollabgaben bei dem Passirern des dänischen Sundes und des schwedischen Göthacanals zu haben, so setzen wir den Tarif für die wichtigsten Artikel hierher:

			Im Sund.		Im Götha-Canal.	
Arrac u. Rum zahlt pr.	Orhoft	1	Rb.Thlr.	16 ß.	22½	ß.
Zimmt	„	Centner 2	„	— „	10	„
Caffee	„	„ „ —	„	16 „	4	„
Baumwolle ..	„	„ „ 1	„	— „	8	„
Indigo	„	„ „ 2	„	— „	20	„
Zucker	„	„ „ —	„	24 „	5	„
Flachs	„	Schiffspfd. —	„	32 „	12	„
Hanf	„	„ —	„	21½ „	8	„
Leder	„	10 St. 2	„	— „	10	„

— Ein Ukas befiehlt eine neue Rekrutirung für die Armee und Flotte. Sie soll bis zum 27. Nov. d. J. ausgeführt sein. (H.C.)

Wechsel-Course.

Berlin, vom 11. August 1852.

			Preuß. Brief.	Courant. Geld.
Amsterdam	250 Fl.	Kurz.	—	142¾
dito	250 Fl.	2 Mt.	—	142⅛
Hamburg	300 Mk.	Kurz.	152⅝	152⅜
dito	300 Mk.	2 Mt.	151¼	151½
London	1 Lst.	3 Mt.	6 24½	6 24¼
Paris	300 Fr.	2 Mt.	81 11/12	80 11/12
Wien im 20 Fl. Fuß	150 Fl.	2 Mt.	85¾	85½
Augsburg	150 Fl.	2 Mt.	102⅛	101⅞
Breslau	100 Thlr.	2 Mt.	—	99¼
Leipzig in Courant im 14 Thlr. Fuß	100 Thlr.	8 Tage.	—	99 7/12
Frankfurt a/M. südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	—	99⅛
Petersburg.	100 SRtl.	3 Woch.	—	56 18 / 107⅜

Börsen-Course der Staatspapiere und Actien.

Berlin, den 11. August.

	Zf.	Br.	Gld.		Zf.	Br.	Gld.
Kreiw. Anl.	5	103¼	—	desgl. Prior.	5	—	—
N.Pr.Sch.-Br.	4½	104⅛	104⅜	desgl.II.Ser.	5	—	—
dito von 1852	4½	105⅛	—	Rheinische	—	85	84
St-Sch.-Sch.	3⅛	94¾	94½	desgl.St-Pri.	4	95	—
Bank-Anthl.	—	108	—	desgl. Pr.Ob.	4	—	—
Prämiensch. d. Seeh. à 50	—	—	126¾	desgl.v.Staate garant.	3½	—	—
Aach-D-E Akt.	4	94¼	—	Ruhro-Cref.-K. G.	3½	—	91⅜
Bergisch-Mrk.	—	55⅛	—	desgl. Prior.	4½	—	101¾
desgl. Prior.	—	104½	—	Frdr.-Wilh.-Nordbahn	4%	—	—
desgl.II.Serie	5	103¼	—	desgl. Prior.	5	—	10¼
Cöln-Mindner	3½	113½	—	Friedrichsd'or	—	13 7/12	13 1/12
desgl. Prior.	4½	—	103¾	Andre Goldm. à 5 Thlr.	—	11⅛	10⅝
desgl. II. E.	5	105¼	—				
Düssel.-Elberf.	—	—	—				
desgl. Prior.	4	—	—				
desgl. Prior.	5	—	—				
Prinz Wilhelm	—	47	—				

Bei stillem Geschäft waren die Course heute meist niedriger, und wurden namentlich Düsseldorf-Elberfelder in Folge mehrseitiger Verkäufer billiger verkauft. Preuß. und ausländische Fonds ohne wesentliche Veränderung, aber im Allgemeinen matter.

Frankfurt, den 11. August 1852.

Oesterr. 5 Metalliq. in Silber bei N.	94⅛ G.
Österr. 5% Metallique	81¾ bez.
desgl. 4½%	73⅞ P. 73¾. ⅝ bez. G.
desgl. 4%	65⅝ P.
desgl. 1%	16⅜ P.
Kurhessische 40 Thlr. Loose	34⅝ P.
Friedr. Wilhelm Nordbahn excl. Zinsen	50¾ G.
Spanische 3% excl. Zins.	44 15/16 bez. u. G.
Badische 35 Fl. Loose	39⅛ P. 38⅞ G.

Geldcours.

Köln, den 11. August 1852.

	Briefe.	Geld.		Briefe.	Geld.
Preuß. Frd'or	5,20,	5,20, —	Franz. Krthlr.	1,17,	1,17,—
Ausl. Pistolen	—	5,15, 9	Brab. Krthlr.	—	1,16,—
Napoleons'der	—	5,12, 6	25 Fr.-Stücke	—	6,22,
Hol.10G.St.	—	5,19,	Livre-Sterl	6,25,	6,24,
5 Fr.-Stücke	1,10, 8	1,10, 5			

Berlin, den 11. August.

Spiritus loco ohne Faß 24 u. 24¼ Thlr. bez., mit Faß 22⅝ a 22¾ Thlr. bez. August 22⅛ a ½ Thlr. bez., 22½ Br. 22¼ G. August-September 21 a 21¼ Thlr. bez., 21¼ Br., 21 B. Sept.-Oktober 19½ a 19¾ Thlr. bez., 19¾ Br., 19½ G. Oktober-November 18½ a ¾ a ½ Thlr. verk., Br. u. G.

Spiritus in vermehrter Kauflust und höher, besonders nahe Lieferung.

Provinzial-Zeitung.

Der bisherige Pfarramts-Kandidat Friedrich **Pröbsting** ist als Pfarrer der evangelischen Gemeinde, lutherischen Bekenntnisses, zu Opherdicke bestätigt.

Die durch den Abgang des Konrektors **Raßmann** erledigte Stelle eines Konrektors und zweiten Lehrers an der höheren Stadtschule zu Halern ist dem Kuratpriester Alexander **Istwann** verliehen.

Dem Pfarrer **Leifert** zu Henrichenburg in Stelle des mit Tode abgegangenen Pfarrers **Hackfurt** ist die Verwaltung der Schul-Inspektion Datteln übertragen; dem Schulamts-Kandidaten Wilh. **Rüter** aus Glanerbrücke ist die Verwaltung der evangelischen Schule zu Vreden und der Kantordienst bei der evangelischen Gemeinde daselbst provisorisch übertragen.

* **Altenbeken**, 11. August. Heute Abend ereignete sich hier ein trauriger Unfall. Hinter einen Wagen mit Steinen war eine Kuh gebunden. Ein Kind von neun Jahren lief von einem Abhange am Wege gerade auf den Wagen zu, wurde von den Hörnern der Kuh vor das eine Hinterrad des Wagens geschleudert, und dieses ging etwas oberhalb der Brust über ihm weg. Dennoch schrie das Kind noch nach seiner Mutter, und es ist die Hoffnung nicht verloren, daß dasselbe wieder hergestellt wird.

ɔ **Hamm**, 11. August. Was ich Ihnen unlängst über die bevorstehende Reform des Gefängnißwesens in der Provinz Westfalen geschrieben, findet seine Bestätigung dadurch, daß der Geh. Ober-Regierungsrath Jakobi zu Berlin mit der Ausführung beauftragt worden ist, und dieselbe noch im Laufe dieses Jahres erfolgen wird.

Der Spechtsche Vatermords-Prozeß wird vor dem am 13. künftigen Monats beginnenden Schwurgericht zum viertenmal zur Verhandlung kommen. Für die Sessionen desselben pro 3. Quartal ist der Appellationsgerichtsrath Mühlbach als Präses designirt. In jenem Prozesse fungirten zuerst der Kreisgerichts-Direktor Jakobi, dann der Appell.-Ger.-Rath Hänel, und zuletzt der Appell.-G.-Rath Otto als Präsidenten des Schwurgerichts.

Die Verhandlungen der preuß. Regierung mit der Direktion der Münster-Hammer Eisenbahngesellschaft wegen Uebernahme der Bahn, Seitens des Staats, sind plötzlich abgebrochen.

Am 28. dieses Monats wird das, sich auf dem Marsche aus den östlichen Provinzen nach dem Rheine befindende 7. Husaren-Regiment hier und in der Umgegend Quartier erhalten.

Die, mit dem Böckerschen Saale durch Anbau verbundene Tonhalle schreitet ihrer Vollendung entgegen, und wird mit Einschluß jenes durchbrochenen Saales eine Länge von 110 Fuß und eine Tiefe von 55 Fuß erhalten. Außer den beiden Dilettantinnen, Fräuleins R. und L. von hier, welche uns durch ihren Gesang mehrmals erfreuten, wird Madame Windscheidt, welche ebenfalls gleich dem Fräulein Schleß für das Musikfest engagirt worden, die Solo-Partien in dem großartigen Tonstücke „die Schöpfung" vortragen. Auch die Solo-Partien für Tenor und Baß sind in erwünschter Weise vertheilt. Die externen Angelegenheiten des Festes werden von Spezial-Commissionen geleitet, so daß die äußere Ausschmückung der Stadt dem Feste entsprechen, und alles aufgeboten werden wird, den lieben Gästen die Tage ihres Hierseyns recht angenehm zu machen. Für die Verzierung der Tonhalle ist der Erbauer derselben, Kaufmann Böcker, sehr thätig, selbst aufopfernd besorgt, so daß auch in dieser Beziehung nichts zu wünschen übrig bleiben wird. Möge nun der Himmel das Fest durch eine schöne Witterung begünstigen.

Verantwortlicher Redakteur: W. Crüwell in Paderborn.

Das Concert

zum Besten des Orchesters
ist am **Sonntag den 15. August**
Abends 7 Uhr auf dem Harmoniesaale.

Aufgeführt wird:

Die Schöpfung von Haydn, Oratorium in drei Abtheilungen, vorher

Die Jubel-Ouverture von C. M. v. Weber.

Billets à 10 Sgr. sind bei dem Herrn Buchhändler Crüwell, Hrn. Gastwirth Löffelmann, Hrn. Conditor Todt und Abends an der Casse zu haben.

Torte zu der Schöpfung Abends an der Casse.

Bei hinreichender Theilnahme wird nach dem Concerte getanzt.

Das Comité.

Proclama.

Ueber das Vermögen des früheren Kaufmann Isaac Nordheim zu Höxter, ist durch Beschluß vom 5. Juni, publicirt den 8. Juni 1852, der Concurs eröffnet. Alle diejenigen, welche an dem Gemeinschuldner ꝛc. Nordheim Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen diese in dem auf

den 27ten September curr., 9 Uhr Vormittags,

vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Wiegand in hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls die nicht erscheinenden mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Zugleich soll in diesem Termine die Erklärung über den interimistisch bestellten Curator und Contradictor Justiz-Rath Henrici erfolgen. Die nicht persönlich erscheinenden Creditoren haben sich durch zulässige, gehörig mit Information und Vollmacht versehene Bevollmächtigte vertreten zu lassen, wozu ihnen die Rechtsanwälte Groppe und Klingemann hierselbst in Vorschlag gebracht werden. Der Gemeinschuldner Isaac Nordheim, dessen jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird zu diesem Termine ebenfalls geladen, um dem Contradictor alle die Masse betreffenden Nachrichten mitzutheilen, und über die Ansprüche der Gläubiger Auskunft zu ertheilen.

Höxter, den 16. Juni 1852.

Königl. Kreisgericht. Abthl. I.
III. 3.

Bei W. Crüwell und Jos. Wesener in Paderborn und A. L. Ritter in Soest ist zu haben:

Die
leichtfaßlichste und kürzeste Methode,
sich durch bloßen Selbstunterricht in Zeit von nur einem Monate zum gewandten Rechner auszubilden.

Ein Beitrag
wie der
Rechnen-Unterricht
in
Handels-, Real-, Volks- und anderen Schulen,
auf
die zweckmäßigste, schnellste und erfolgreichste Weise vorgetragen werden könnte.
Nebst
der Art und Weise, wie man den Blinden das Rechnen lehrt,
so wie einer
Erklärungstafel
der vorzüglichsten europäischen Wechsel-Courszettel und einem Anhange
von
101 Zahlenbelustigungen.
Ein
nach den leichtesten und kürzesten Regeln abgefaßtes
Rechenbuch für alle Stände.
Von
Ign. Bern. Montag,
Lehrer der Arithmetik u. s. w.
Zweite stark vermehrte und verbesserte Auflage.
Preis: geh. 1 Thlr.

Die Korb-Möbel-Fabrik
in Berlin,
Markgrafenstraße Nr. 33 und 34,
von C. A. Schirow u. Comp.
empfiehlt ihre wohlassortirten Magazine aller Arten Korb-Möbel und Korb-Waaren en gros et en détail in anerkannter Güte zu den billigsten Preisen.



Ein großer, brauner, langhariger Hühnerhund, der auf den Namen Waldo hört, ist entlaufen oder gestohlen. Wer denselben in der Expedition d. Bl. abliefert, erhält eine angemessene Belohnung. II. 2.

Aechtes China-Wasser,

als das feinste Riechwasser anerkannt, und wegen seiner nervenstärkenden und belebenden Bestandtheile, so wie wegen seines feinen bleibenden Wohlgeruchs dem ächten Eau de Cologne weit vorzuziehen. Preis pro Flasche 22 Sgr. 6 Pf.

In Berlin bei Hrn. Bacher, Königsstr. Nr. 23, stets verräthig.

Bekanntmachung.

Die in Lippstadt unmittelbar am Eisenbahnhofe belegene Besitzung der Wittwe Diedr. Gallenkamp, bestehend in einem Wohnhause, Hofraum, Garten, sehr geräumigen, zu jedem größern Geschäfte sich eignenden Hintergebäuden und einer darin eingerichteten **Dampfmühle** event. auch ohne die letztere, steht aus freier Hand zu verkaufen event. zu vermiethen. Die Bedingungen sind einzusehen und die Gebote bis zum 1. Oktober d. J. abzugeben bei

Rechtsanwalt **Scheele** in Lippstadt.

Capitalien

verschiedener Größe sind unter den liberalsten Bedingungen durch das Adreß- und Commissions-Bureau von J. H. Schmitz zu Paderborn, Marktplatz Nr. 31. zu haben.

Entwässerungs-Röhren.

Wir machen hierdurch die Anzeige, daß wir dem Herrn

H. Rösener in Paderborn

den Verkauf unserer Drain-Röhren übertragen haben.

Münster, 20. Juli 1852.

Tourneau & Waltermann.

Auswanderern zur Nachricht,

daß jeden Monat von hier ab 6 bis 10 gute Dreimaster nach New-York ꝛc. abgehen.

Die unterzeichnete Agentur, welche oft wahrzunehmen Gelegenheit hatte, wie Unkundige übervortheilt werden, vermittelt nur **zuverlässige** Ueberfahrtsverträge bei soliden Schiffsbefrachtern unter billigen Bedingungen. — Daß die Fahrten im Vergleich zu Bremen, wo der Auswanderer noch erst Bremerhafen und die Nordsee zu passiren, von hier aus viel näher, **ungefährlicher**, somit wohlfeiler und bequemer, braucht wohl kaum bemerkt zu werden.

Noch warnend vor allen sogenannten Zwischenagenten und Aufdringlingen, ertheilt auf portofreie Anfragen nähere Auskunft kostenfrei.

Die Agentur
G. A. Wundermann & Söhne
in Antwerpen.

Abfahrten am 15. August: **Viktoria**, Capitain Waslington. Am 1. September: **Probus**, Cap. Weeks.

Eine Wohnung von 2 möblirten Stuben nebst Stallung für 1 Pferd wird zum 1. Septbr. zu miethen gesucht. Von Wem? sagt die Exped. d. Bl. II. 2.

In den Buchhandlungen von Wilh. Crüwell und J. Wesener in Paderborn und A. L. Ritter in Soest ist zu haben:

Der Huf des Pferdes
und
dessen fehlerfreie Erhaltung.

Nebst einem Anhange über den Beschlag im Allgemeinen und den der Jagdpferde insbesondere,

von **William Miles Esq.**

Aus dem Englischen nach der 7ten Auflage ins Deutsche übertragen
von
Guitard,
Lieutenant im Königl. Preuß. 9. Husaren-Regiments.

Mit 12 erläuternden Tafeln und in den Text eingedruckten Holzschnitten.

Preis geb. 1 Thlr. 7½ Sgr.

Druck und Verlag von Wilh. Crüwell in Paderborn.